

# Asyl – Migration – Integration

Der siebente Rechtsschutztag des Bundesministeriums für Inneres stand im Zeichen gegenwärtiger und zukünftiger Herausforderungen in den Bereichen „Asyl, Migration und Integration“.

**E**in geordnetes Fremdenrecht könne nur dann human und gerecht sein, wenn außer Streit gestellt sei, dass das Recht auf Asyl unantastbar sei, Asylmissbrauch effizient bekämpft werde und die Gesetze im Rechtsstaat auch vollzogen würden, sagte Innenministerin Dr. Maria Fekter beim siebenten Rechtsschutztag des BMI am 18. November 2009 im Innenministerium, der wieder von der Rechtssektion organisiert wurde.

Seit dem Beitritt zur Genfer Flüchtlingskonvention 1955 komme Österreich konsequent und vorbildhaft seinen Verpflichtungen nach. „Österreich zählt hinsichtlich der Asylantragszahlen jedoch nach wie vor zu den am stärksten in Anspruch genommenen Mitgliedsstaaten der EU“, sagte Fekter. Der Rechtsschutztag im Innenministerium solle aktiv zur Bewusstseinsbildung für den Rechtsschutz beitragen. Die vergangenen Veranstaltungen und auch die diesjährige seien mit ihren Schwerpunkten stets am „Puls der Zeit“, betonte die Innenministerin.

In seiner von Univ.-Prof. Dr. Ludwig Adamovich überbrachten Grußbotschaft stellte Bundespräsident Dr. Heinz Fischer fest, dass mit den Themenschwerpunkten des Rechtsschutztags „aktuelle und brisante Themen angesprochen werden, die in der öffentlichen Diskussion nicht immer sorgfältig genug auseinandergelassen werden“. Dass die Gewährung von Asyl von sonstigen fremdenrechtlichen Fragen unterschieden werden müsse, werde



**Innenministerin Maria Fekter: „Recht auf Asyl ist unantastbar, Missbrauch gehört jedoch bekämpft.“**

manchmal ebenso übersehen wie, dass es sich bei Asyl um die Erfüllung einer völkerrechtlichen Verpflichtung handle und nicht um das Ermessen einzelner Staaten. Der Bundespräsident hob auch die gute Zusammenarbeit zwischen der Präsidentschaftskanzlei und dem BMI hervor.

**Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger**, Präsident des Verfassungsgerichtshofs (VfGH), betonte, dass die Austragung des Rechtsschutztags einen wichtigen Beitrag zur fachlichen Diskussion zentraler Fragen der österreichischen Rechtsordnung darstelle; auch die „Juristischen Workshops“ der Rechtssektion im BMI seien ein „gutes Instrument der juristischen Fortbildung“. Bei mehr als 50 Prozent aller im VfGH anhängigen Rechtssachen handle es sich um Asyl-Fälle – diese Art der Befassung mit einem ganz bestimmten Verwaltungsgebiet durch ein Höchstgericht sei eine „weltweit einzigartige Erscheinung“. Es bestehe die Gefahr, dass der VfGH seiner „ureigensten Aufgaben“ entfremdet werde, da er

nach dem Willen der Schöpfer der Bundesverfassung eigentlich als Gericht zur Entscheidung in grundsätzlichen Rechtsfragen konzipiert worden sei. „Eine dauerhafte Lösung dieser Problematik“ besteht für Präsident Holzinger in der Errichtung einer zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit, wie sie im aktuellen Regierungsübereinkommen festgelegt ist.

Das von Sektionschef Dr. Mathias Vogl moderierte Vormittagsmodul behandelte Themen rund um Grundsatzfragen zu Asyl und Migration.

**Prof. Dr. Kay Hailbronner** vom Forschungszentrum für internationales und europäisches Ausländer- und Asylrecht der Universität Konstanz, ging der Frage auf den Grund, ob Europa über eine gemeinsame Migrations- und Asylpolitik verfügt. „Die europäische Migrations- und Asylpolitik ist von einer Einheitlichkeit in zentralen Fragen der Einreise und des Aufenthalts von Drittstaatsangehörigen noch weit entfernt“, meinte Hailbronner. Im Bereich des EU-Asylrechts dominiere

momentan noch „die Quantität über der Qualität“. Markante Neuerungen bringe der Vertrag von Lissabon mit sich: Die Regelungsbefugnis der EU werde im Sinne einer Harmonisierung erweitert, die qualifizierte Beschlussfassung ersetze die Einstimmigkeit im ordentlichen Gesetzgebungsprozess und der EuGH erhalte die volle Interpretationshoheit im Migrations- und Asylrecht sowie im Rahmen völkerrechtlicher Verträge und allgemeiner Rechtsgrundsätze. Das momentane Konzept des neuen Europäischen Asyl-Unterstützungsbüros (EASO) einschließlich der „Support Teams“ sei für Hailbronner ausbaufähig.

**Im Mittelpunkt des Vortrags** von VfGH-Mitglied Hon.-Prof. Dr. Kurt Heller stand eine erste Bewertung des mit der Novelle 2008 geänderten Asylsystems. Heller notierte, dass der Gesetzgeber hier in einer besonders schwierigen Materie und emotionell aufgeladenen Atmosphäre tätig sein müsse, häufige Novellierungen jedoch nicht nur stets neue verfassungsrechtliche Fragen aufwerfen, sondern auch zu Änderungen in der eingefahrenen Praxis führen. Administrativen Maßnahmen sollte gegenüber Verschärfungen des Asylgesetzes der Vorzug gegeben werden. Beispielsweise sollten rechtskräftige Ausweisungen zur ehest möglichen Ausreise führen, um humanitäre Probleme mit Bezug auf die zahlreichen Folgeanträge zu vermeiden. Positiv bewertete Heller die Einrichtung des personell bes-



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des siebenten Rechtsschutztags im Bundesministerium für Inneres.

ser ausgestatteten Asylgerichtshofs, der gegenüber dem Unabhängigen Bundesasylsenat zu einer Qualitätssteigerung führte. Die Abschaffung des Rechtszugs zum Verwaltungsgerichtshof im Asylverfahren münde jedoch in eine „Überschwemmung“ des VfGH mit Asylbeschwerden.

**Univ.-Prof. Dr. Gudrun Biffl**, Leiterin des Departments Migration und Globalisierung der Donau-Universität Krems, ging der Frage nach, ob ein „bedarfsgerechtes Zuwanderungsmodell“ existiere. Allgemeinen Bemerkungen über die Steuerbarkeit von Migration („Pull- und Push-Faktoren“) folgten Erläuterungen über die geschichtliche Zuwanderungsentwicklung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Die Darstellung der verschiedenen Migrations-Modelle (unter anderem das „Fremdarbeitermodell“ in Österreich und Deutschland oder das traditionelle Einwanderungsmodell nach kanadischem und australi-

schem Vorbild) zeige die unterschiedliche Ausgestaltung der Migrations- und Integrationspolitik in verschiedenen Staaten auf. „Wesenskriterium des kanadischen und australischen Migrationsmodells ist die Einbettung der Einwanderung in ein wirtschaftliches Entwicklungsprogramm“ erklärte Biffl. Jedes Modell bedürfe jedoch auch der gesellschaftlichen Zustimmung, um den sozialen Zusammenhalt nicht zu gefährden – traditionelle Einwanderungsländer spannen demnach ein umfassendes „Netz an Integrationsmaßnahmen“; in Europa bestünden keine derartigen Systeme. Ein bedarfsgerechtes Zuwanderungsmodell müsse sich „an gesellschaftlichen und individuellen sowie an wirtschaftlichen Bedürfnissen einer globalen Weltordnung“ orientieren, betonte Biffl.

Die Moderation des zweiten Moduls wurde vom Geschäftsführer des *Österreichischen Integrationsfonds*, Dr. Alexander Janda, übernommen.

**Univ.-Prof. Dr. Mathias Rohe**, Universität Erlangen, referierte zum Thema „Islam und Integration – Stand, Probleme und Chancen“. Die tiefe Religiosität führe nicht nur bei Muslimen, sondern beispielsweise auch bei Christen aus Osteuropa zu einer gewissen Distanzierung, stellte Rohe mit Blick auf eine neue Integrationsstudie des GfK-Instituts fest. Ein großer Teil der Probleme bei Personen muslimischen Glaubens hänge nicht mit ihrer Religionszugehörigkeit zusammen. Vielmehr seien oft mangelnde sprachliche Zugangsmöglichkeiten und kulturelle Faktoren dafür verantwortlich. Zudem ortete Rohe ein „jugendliches Männerproblem“. „Stoff zum Nachdenken“ biete das Ergebnis der Studie, dass 62 Prozent der religiös-politisch orientierten Muslime die Anwendung von Teilen des islamischen Rechts in Österreich wünschen.

Integrationsmaßnahmen sollten sowohl die Migranten als auch die Mehrheitsgesellschaft umfassen, for-

derte Rohe. Die gegenwärtige Situation in Europa stelle auch für den Islam eine Chance dar, sich zu einem „europäischen Islam“ zu entwickeln – insbesondere im Hinblick auf die offene europäische Diskussions- und Debattenkultur. Rohe: „Da, wo Begegnungen möglich sind, ist die Abneigung, die Feindlichkeit am geringsten.“

**Univ.-Prof. Dr. Rudolf Thienel**, Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofs, setzte sich in seinem Referat zum Thema „Integration als Querschnittsmaterie – Zuständigkeiten in integrationspezifischen Materien“ eingehend mit der vielfältigen kompetenzrechtlichen Ausgestaltung von integrationspezifischen Materien innerhalb des österreichischen Rechtsraums auseinander. Thienel analysierte unterschiedliche Gebiete des Verwaltungsrechts, einschließlich der Zuständigkeitsbestimmungen. Regelungen und Entwicklungen unter anderem in den Bereichen des Einreise-, Aufent-



halts- und Niederlassungsrechts, des Sozial- und des Staatsbürgerschaftsrechts standen im Zentrum der kompakten Analyse. „Eine Beseitigung der Kompetenzvielfalt ist aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben und nicht zuletzt aufgrund der österreichischen Realverfassung schwer vorstellbar“, stellte Thienel fest. In Richtung des Gesetzgebers regte er an, unter anderem die Instanzenzüge in den einzelnen Materien zu vereinfachen und zu vereinheitlichen.

**Mag. Wolfgang Taucher**, Direktor des Bundesasylamts, referierte über „Mitwirkungsverpflichtungen, Informationserfordernisse und Sprachenvielfalt im Asylverfahren“. Neben der Rechtslage im nationalen und europäischen Kontext analysierte er zwei beispielhafte Erkenntnisse des Vf-

GH (VfSlg. 15.218/1998 und VfSlg. 17.340/2004, Anm.). In Bezug auf die Mitwirkungspflichten seien Einschränkungen zur Herbeiführung einer Mitwirkung am Asylverfahren grundsätzlich zulässig, diese müssten jedoch konkret am mitwirkungswilligen Antragssteller als Maßfigur gemessen werden. Informationserfordernisse für sich alleine können für Taucher nur in einem sehr beschränkten Ausmaß die „besondere Situation“ eines Asylwerbers ausgleichen.

Der Ausgleich der Sprachenvielfalt durch eine „formale Reduktion“, also eine erforderliche Dolmetschung im Verfahren, genüge den Anforderungen im Kontext des Rechtsschutzes nicht, stellte Taucher klar: Es gehe einerseits um die Überwindung einer Sprachbarriere, andererseits um die Notwendigkeit, Verständnis

über Abläufe, allenfalls durch Beratung, herzustellen. Im Hinblick auf den Rechtsschutz komme Befragungen und Einvernahmen eine maßgebliche Bedeutung zu. Im europäischen Kontext sei die Verfahrensrichtlinie der EU (2005/85/EG) Mindestnorm für Asylverfahren. Ein neuer Vorschlag der Europäischen Kommission sei derzeit in Verhandlung.

#### Nationaler Aktionsplan.

Sektionschef Dr. Mathias Vogl beleuchtete am Ende des Rechtsschutztags die aktuellen Bemühungen des Innenressorts um den Nationalen Aktionsplan für Integration (NAP); seit 22. April 2009 werden auf Grundlage der Vorarbeiten in vergangenen Legislaturperioden zahlreiche Projekte erarbeitet. Der Nationale Aktionsplan für Integration soll auf einem breiten Grundkon-

sens aufbauen; in der Steuerungsgruppe sind daher Bundesministerien, Länder, Gemeinden und Städte, Sozialpartner und Interessenvertretungen, aber auch alle wichtigen Nichtregierungsorganisationen vertreten. Damit soll eine umfassende Akzeptanz der Maßnahmen sichergestellt werden. „Was durch den Nationalen Aktionsplan für Integration geschaffen werden soll, ist eine gemeinsame neue Sichtweise der Thematik und ein gemeinsam getragenes Integrationsverständnis“, unterstrich Vogl.

Die Präsentationen im Rahmen des Rechtsschutztags 2009 werden im Frühjahr 2010 in einem neuen Band der „Schriftenreihe BM.I“ im Neuen Wissenschaftlichen Verlag erscheinen. Der nächste Rechtsschutztag ist für November 2010 geplant.

*Philippe Kupfer*



**ECHT SICHER.**

MIT DER ALARMANLAGE VON KORKISCH  
SEHEN EINBRECHER ALT AUS.

**Korkisch**

FASZINATION HAUSTECHNIK



SONNE



WASSER



WÄRME



STROM

bocomat

**Korkisch Haustechnik GmbH**  
Auhofstraße 120A | 1130 Wien  
www.korkisch.at

Tel.: 01/877 25 25  
Fax: 01/877 18 66  
E-Mail: service@korkisch.at

Öffnungszeiten:  
Mo.–Do.: 7:00–18:00 Uhr  
Fr.: 7:00–16:00 Uhr

#### Sicherheitstechnik am Puls der Zeit!

Einfach, rasch und sauber montiert: Drahtlose Alarmanlagen, die per Funk zwischen Zentrale und Melder kommunizieren, sind leicht zu bedienen. Auch bestehende verkabelte Anlagen können in dieses System integriert werden.

[www.korkisch.at](http://www.korkisch.at)



**CHRISTIAN STEINER**, Elektrotechniker,  
einer von über 70 Korkisch-Mitarbeitern

**BUSINESS VALUATION**  
GUTACHTEN- & UNTERNEHMENSBERATUNG



**Dr. Matthias Kopetzky**  
allg. beid. u. gerichtl. zert.  
Sachverständiger



**Mag. (FH) Martin Geyer**  
allg. beid. u. gerichtl. zert.  
Sachverständiger

- ✓ Fraud Detection & Forensic Accounting
- ✓ Forensische Revision

- ✓ Unternehmensbewertungen
- ✓ Gutachten

Unsere Kanzlei beschäftigt sich mit der Erstellung von Gutachten zu allen betriebswirtschaftlichen und EDV-technischen Fragen. Unser besonderes Augenmerk liegt dabei auf Gutachten im Rahmen von Wirtschaftsstrafprozessen.

Diese umfassen die Analyse sämtlicher Kridatbestände, Betrugs- und Untreueatbestände sowie sämtliche Facetten des Anlagebetrugs.

In internationalen Beratungsprojekten arbeiten wir als Projektpartner ua der Wiener Börse AG, von welcher wir auch als Market Maker Kassamarkt- und Terminmarkt-Händler lizenziert sind.

**Eichenstraße 38/DG, A 1120 Wien**  
Tel.: +43 (1) 6857870-0  
Fax: +43 (1) 5857676-39  
E-mail: [office@business-valuation.at](mailto:office@business-valuation.at)

**Inngasse 6, 6330 Kufstein**  
Tel.: +43637268 140

Web: [www.business-valuation.at](http://www.business-valuation.at)

Certified Internal Auditor



Partner and Mitglied im Hauptverband der allg. beid. u. gerichtl. zert. Sachverständigen



Certified Management Consultant



Member of Association of Certified Examiners (CFE)



## Dr. Michael STREHBLOW

Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde

Donaufelder Straße 243  
1220 Wien  
Tel.: 01 / 203 83 83

Ordinationszeiten:

Mo:	09:00 - 11:00	15:00 - 17:30
Di:	09:00 - 11:00	
Mi:		15:00 - 17:30
Fr:	09:00 - 11:00	

# Apotheke zur Hl. Elisabeth



**1110 WIEN**  
**HUMA EINKAUFSPARK**  
**TELEFON 767 21 79**

## Klassik Consulting GmbH

*bietet Beratungsdienstleistungen in folgenden Bereichen an:*

- Beratung von Gesellschaften in den Bereichen Marketing, Verkauf sowie strategische Unternehmensplanung
- Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit und Kundenbeziehungen
- Herstellung von Kontakten im osteuropäischen und GUS-Wirtschaftsraum
- Aufsuchen, Finden und Aufzeigen von Kooperationsmöglichkeiten und der daraus resultierenden Verwendung von Synergiepotentialen für die Gesellschaft

Kontakt:  
**Klassik Consulting GmbH**  
1090 Wien Alserstrasse 25  
Tel.: 01/504 88 09 43  
Fax.: 01/504 88 09 20  
[office@klassikconsulting.at](mailto:office@klassikconsulting.at)

## WIR PRÜFEN, WAS DAHINTER STECKT



**Asphalttechnologie / Straßenbau und Flugplatzbau**

**Bituminöse Bindemittel**

**Asphalt für Wasserbau und Deponiebau**

**Erd- und Grundbau**

**Technische Gesteinskunde**

**Betontechnologie**

**STAATLICH AKKREDITIERTE PRÜF- UND ÜBERWACHUNGSSTELLE**



**OQS**  
Zertifiziert gem. ISO 9001



Landsrechtlich akkr. Prüf- u. Überwachungsstelle

**Zement**

**Umweltechnik**

**Recycling Bauweisen, Stabilisierungen**

**Sonderbau / Bauchemie**

**Bemessung von Straßen und Flugplätzen**

**Pavement Management**

**TPA Gesellschaft für Qualitätssicherung und Innovation GmbH**

<p>A – 1220 Wien Polgarstraße 30 Tel. +43 (0)1 / 21 728 – 312 Fax +43 (0)1 / 21 728 – 112</p>	<p>A – 9710 Feßlernitz Werkstraße 17 a Tel. +43 (0)4245 / 2670 Fax +43 (0)4245 / 4527</p>	
<p>A – 4021 Linz Salzburgerstr. 323 a Tel. +43 (0)732 / 3731 – 509 Fax +43 (0)732 / 3731 – 400</p>	<p>A – 8644 Mürzhofen Wiener Str. 15 Tel. +43 (0)3864 / 5515 – 20 Fax +43 (0)3864 / 5515 – 26</p>	<p>A – 6170 Zirl Salzstraße 3 a Tel. +43 (0)5238 / 52169 – 20 Fax +43 (0)5238 / 52169 – 24</p>



*Gut essen*

**Schnitzel-Restaurant Thurnlhof**

**... WO SONST! Der beliebteste Backhendlhof Wiens!**

**Für Seminare, Feste, Feiern und einfach gutes Essen:**  
**Top-Adresse**  
**Schloss Thurnlhof**

Dass man im Schloss Thurnlhof beste Wiener Küche in schönstem Rahmen, aber zu moderaten Preisen genießen kann, ist längst bekannt. Die „Happy-Hendl-Hour“ von 14-17 Uhr (Di.–Fr.), bei der es knusprige Backendl um ganze 3,45 Euro gibt, ist dafür das beste Beispiel.

Die Familie Hallwirth freut sich jedenfalls auf Ihren Besuch!  
Öffnungszeiten: Di.–Sa. 11.30–24 Uhr, So. 11.30–15 Uhr (Mo. Ruhetag).

**Telefon 767 62 07, Fax 769 32 71.**  
**Münichplatz 5 - Kaiserebersdorf**  
**1110 Wien**